## BERICHTSVORLAGE

			Vorlag	Vorlage-Nr. M 02/0300		
70 - Betriebsamt			Datum: 03.06.2002			
Bearb.	:Herr Sandhof	Tel.: 182	öffentlich	nicht öffentlich		
AZ.	:70.1 - mö/tr	l	X			

Beratungsfolge Sitzungstermin

Ausschuss für Umweltschutz

19.06.2002

### Annahme von Sperrmüll aus Privathaushalten auf dem Bau Friedrich-Ebert-Straße

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 25.04.2001 wurde unter TOP 7 die Vorlagen-Nr. B 01/0128, Einführung von Sperrgut auf Abruf behandelt. Es wurde unter anderem folgender Beschluss gefasst: "Einrichtung einer Sperrmüllannahme auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Straße (Recyclinghof)".

Die Verwaltung stellt jetzt 2 Konzepte zur Diskussion, die nachfolgend beschrieben sind.

## SPERRMÜLLANNAHME AUF DEM BAUHOF FRIEDRICH-EBERT-STR. IM RAHMEN EINES RECYCLINGHOF-KONZEPTES:

- Herstellung einer geeigneten Oberflächenbefestigung (ausgelegt für Schwerlastverkehr zum An- und Abtransport der Behälter; Reduzierung der Gefahren eines unkontrollierten Schadstoffeintrags in den Boden - siehe Lageplan)
- Einzäunung des Geländes für den Recyclinghof, um die Betriebsabläufe des Bauhofes vor Beeinträchtigungen durch Privatverkehre zu schützen siehe Lageplan (Unfallschutz, Versicherungsaspekte)
- Steuerung der Zufahrtsmöglichkeiten durch den Aufbau von 2 Schranken (Recyclinghof, Bauhof siehe Lageplan)
- Installation einer Stromversorgung für die Presseinrichtungen und die Beleuchtung
- Einrichtung einer ausreichenden Beleuchtung des Recyclinghofes (insbesondere erforderlich für das Winterhalbiahr)
- Beschaffung von 3 Sperrmüllpresscontainern (zum Stückpreis von jeweils ca. 15.000 €), um einen kontinuierlichen Betrieb bei einer verkehrs-/emissionsreduzierenden Abfuhr zu ermöglichen (Abtransport von 2 Behältern auf Zugfahrzeug und Hänger)
- Beschaffung von 12 Großcontainern für die Abfallfraktionen: Restabfall, Grünabfall, Elektroschrott, Altmetall, DSD-Abfall, Bauabfall (zum Stückpreis von jeweils ca. 3.000 €)
- Bereitstellung von Containern für Papier, Glas und Altkleider, die nicht extra beschafft werden müssen
- Mindestens 2 Personen zur erforderlichen Betreuung / Beaufsichtigung des Betriebes auf dem Recyclinghof

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
			auberpianni. Ausgaben. Ann 20)	

# SPERRMÜLLANNAHME AUF DEM BAUHOF FRIEDRICH-EBERT-STR. OHNE WEITERE LEISTUNGEN IM RECYCLING-BEREICH

### Verzicht auf die Elemente:

- 1 Sperrmüllpresscontainer (Stückpreis ca. 15.000 €), mit der Folge höherer Betriebskosten und Verkehrsbelastungen durch häufigere Entsorgungsfahrten
- Möglichkeit auf ca. 500 m² Flächenbefestigung zu verzichten (um den Preis, das für einen Ausbau zum Recyclinghof später mit höheren Gesamtkosten nachholen zu müssen)
- Entsorgungsangebot für die Abfallfraktionen: Restabfall, Grünabfall, Elektroschrott, Altmetall, DSD-Abfall, Bauabfall entfällt
- Bereitstellung von Containern für Papier, Glas und Altkleider entfällt
- 0,8 Stellen für die erforderliche Betreuung / Beaufsichtigung der Sperrmüllannahme reduziert

### **Vor- und Nachteile:**

RECYCLINGHOF-KONZEPT				
Vorteile	Nachteile			
komplettes Entsorgungsangebot schafft hohe Kundenakzeptanz	und deutliche Verkehrszunahme (ca. + 200%)			
Angebot kann schnell realisiert werden (Bauzeit: ca. 8 Wochen)	Lärmschutzansprüche der Nachbarn sind nicht geprüft, voraussichtlich ist baulicher Schallschutz erforderlich			
Unerlaubte Abfallablagerungen werden hierdurch reduziert (Vorbild: Einführung der Bauschuttannahme 1994)				
Umsetzung des Personals ermöglicht kostenneutrale Realisierung, wenn auf freiwillige Leistungen (Einsammlung von Strauchwerk, Stubben, stadtteilbezogene Laubsammlung) ab 01.01.2003 verzichtet wird	freiwilligen Leistungen (Einsammlung von Strauchwerk, Stubben, Laubsammlung erfolgt schon			
	Konkurrenz zu bestehenden Entsorgungssystemen im Falle einer kostenfreien Annahme (Biotonne)			
Kosten: (geschätzt) Flächenbefestigung, Beleuchtung, Stromanschluss, Zäu Container	ne, Schranken  ca. 108.000 €  ca. 81.000 €			

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
		auserplanni. Pusgaben. Pint 20)	

SPERRMÜLLANNAHME OHNE WEITERE LEISTUNGEN IM RECYCLING-BEREICH			
Vorteile	Nachteile		
Investitionsvolumen sinkt, wenn nur die Sperrmüllannahme betrachtet wird	Betriebskosten für die Sperrmüllannahme sind höher, wenn Oberflächenbefestigung für eine Einsammlung der übrigen Abfallfraktionen mit erfolgt		
Unerlaubte Abfallablagerungen von Sperrmüll können hierdurch reduziert werden	Gesamtkosten für das Recyclinghof-Konzept steigen, wenn Realisierung in 2 Bauabschnitten erfolgen soll		
	Zusätzliche Lärmbelastungen durch Betriebsgeräusche und Verkehrszunahme		
	Lärmschutzansprüche der Nachbarn sind nicht geprüft, voraussichtlich ist baulicher Schallschutz erforderlich		
	Finanzmittel stehen im Haushalt 2002 bisher nicht zur Verfügung		
	Zusätzliche Personalkosten entstehen, weil auf freiwillige Leistungen (Einsammlung von Strauchwerk,		
	Stubben, stadtteilbezogene Laubsammlung) nur zum Preis illegaler Abfallentsorgung verzichtet werden kann		
	Unzufriedenheit bei Kunden steigt durch eingeschränktes Entsorgungsangebot		
Kosten: (geschätzt) Flächenbefestigung, Beleuchtung, Stromanschluss, Zäu	ne, Schranken		
ca. 70.500 €/ 108.000 €  Container ca. 30.000 €			

Wie dem Ausschuss bekannt ist, sahen die bisherigen Planungen die Einrichtung eines Recyclinghofes in Verbindung mit dem Neubau der Sondermüllannahmestelle und des städtischen Umweltlabors vor. Hierbei war stets geplant, das Gebäude an die Grundstücksgrenze zum südlich angrenzenden Nachbarn zu bauen. Damit wäre der Lärmschutz baulich sichergestellt, um die bereits heute bestehenden Lärm-Probleme zu beheben.

Die hier vorgestellten Konzepte "Recyclinghof" / "Sperrmüllannahme ohne weitere Leistungen im Recycling-Bereich" könnten dann weitgehend störungsfrei betrieben werden.

Da bei der aktuellen Haushaltslage der Neubau einer Sondermüllannahmestelle einschließlich des Umweltlabors nicht realistisch erscheint, wurde auf die Darstellung dieser Variante verzichtet. Gleichwohl sollten die Planungen darauf Rücksicht nehmen, diese notwendige Erweitungsoption nicht zu verbauen.

Die Frage der Gebührenpflicht ist nach Entscheidung für eine der beiden Varianten gesondert zu prüfen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in